



BESCHLUSS DES SCHULRATES Nr. 03

Am Mittwoch, 12. Oktober 2022 um 15.00 Uhr trifft sich aufgrund rechtmäßiger Einberufung durch den Präsidenten der Schulrat des Deutschsprachigen Sprachen- und Realgymnasiums Bruneck „Nikolaus Cusanus“ im Zeichenraum zur 1. Sitzung im Schuljahr 2022/23.

Der Schulrat ist von der Direktorin mit folgenden Maßnahmen ernannt worden:

Dekret Nr. 1488/32.01 vom 10.11.2020 (Ernennung der Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter*innen), Nr. 985/32.01 vom 09.09.2021 (Nachernennung einer Lehrperson und einer Schülervertreterin) und Nr. 1669/32.01 vom 11.10.2022 (Nachernennung einer Schülervertreterin); die Direktorin und die Schulsekretärin gehören von Amtswegen dem Schulrat an.

		Abwesend	
		entschuldigt	unentschuldigt
Präsident:	Silgener Alexander		
Direktorin:	Klammer Anna Maria		
Elternvertreter*innen: Vize-Präsident:	Neuhauser Klaus	x	
	Mair Monika		x
Lehrervertreter*innen:	Bachmann Gabriela	x	
	Fenti Maria		
	Kofler Gertrud Paula	x	
	Korn Maria	x	
	Künig Martin		
	Prader Karl		
Schülervertreter*innen:	Moser Andrea		
	Schramm Matthias	x	
	Silgener Vera		
Personal:	Ladstätter Anita Maria		
<i>Vorsitzender Elternrat:</i>	<i>Außerhofer Alfred *)</i>		
<i>Vertreter Landesbeirat Eltern:</i>	<i>Neuhauser Klaus *)</i>	x	
<i>Vorsitzende Schülerrat:</i>	<i>Silgener Vera *)</i>		
<i>Vertreterinnen Landesbeirat Schüler:</i>	<i>Hell Eva *)</i>	x	
	<i>Silgener Vera *)</i>		
<i>Revisoren:</i>	<i>Kleon Thomas *)</i>		
	<i>Thalmann Ulrike *)</i>		

*) mit beratender Funktion (ohne Stimmrecht)

Als Sekretär fungiert Martin Künig.

Da die Beschlussfähigkeit gegeben ist und nach Erfüllung der Förmlichkeiten gemäß Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995, erklärt der Präsident die Sitzung für eröffnet.

Verlängerung des Dreijahresplans des Bildungsangebotes für ein weiteres Schuljahr

Sprachen- und Realgymnasium Bruneck „Nikolaus Cusanus“

Beschluss des Schulrates Nr. 03 vom 12.10.2022

Verlängerung des Dreijahresplans des Bildungsangebotes für ein weiteres Schuljahr

Nach Einsichtnahme

- in das Gesetz Nr. 107 vom 13. Juli 2015, Artikel 1, Absatz 14 („la buona scuola“);
- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung (Mitbestimmungsgremien der Schulen);
- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 (Autonomie der Schulen), Art. 1, Absatz 6;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret Nr. 1488/32.01 vom 10.11.2020 (Ernennung der Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter*innen), Nr. 985/32.01 vom 09.09.2021 (Nachernennung einer Lehrperson und einer Schülervertreterin) und Nr. 1669/32.01 vom 11.10.2022 (Nachernennung einer Schülervertreterin), mit welchen der Schulrat dieser Schule ernannt worden ist;
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 05 vom 27.11.2019 (Ergänzung der Kriterien und Grenzen für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten seitens der Schulführungskraft: Anpassung der internen Regelung über Ökonomatsausgaben) in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 39 vom 5. November 2012 (Durchführungsverordnung über die Evaluation des Bildungssystems des Landes);
- in das Dekret des Präsidenten der Republik, Nr. 80 vom 28.03.2013 (Regolamento sul sistema nazionale di valutazione in materia di istruzione e formazione);
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1599 vom 23. Dezember 2014 (Evaluation des Bildungssystems des Landes – verbindlicher Qualitätsrahmen);
- in das Landesgesetz Nr. 14 vom 20. Juni 2016 (Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung) mit Abänderungen;
- in das Landesgesetz Nr. 2 vom 14.03.2008 (Bestimmungen im Bereich Bildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010 (Neuregelung der Oberstufe des Landes Südtirol);
- in das Rundschreiben des Schulamtsleiters und Ressortdirektors Nr. 24 vom 14. Juni 2016 (Hinweise zur Gliederung des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes);
- in die Mitteilungen des Schulamtsleiters und Ressortdirektors vom 20. September 2016 (Dreijahresplan: Qualitätskonzept und Unterstützungsangebot) und vom 6. Dezember 2018 (Dreijahresplan des Bildungsangebotes);
- in das gesetzvertretende Dekret vom 13.04.2017, Nr. 62 (neue Bestimmungen Schule-Arbeitswelt);
- in das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 32/2017 (Tätigkeiten im Bereich Schule-Arbeitswelt);
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 244 vom 07.04.2020 (Gesellschaftliche Bildung: Änderung der Rahmenrichtlinien);
- in die Beschlüsse des Schulrates Nr. 03 vom 27.11.2019, Nr. 05 vom 30.11.2020 und Nr. 05 vom 30.11.2021 (Genehmigung des Dreijahresplans 2020/21 bis 2022/23 und Aktualisierungen);
- in die Mitteilung der Landesschuldirektorin Dr. Falkensteiner vom 09.09.2022 (Möglichkeiten zur Verlängerung des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes);

- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2022;

Festgestellt, dass

in den letzten zweieinhalb Jahren aufgrund der COVID-19 Situation viele Aktivitäten und Projekte nicht stattfinden konnten, der Unterricht in Präsenz zu einem großen Teil aufgehoben wurde und dass sich die Gremien nicht in Präsenz treffen durften;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

die Dauer des Dreijahresplanes um ein Schuljahr zu verlängern, d.h. der derzeitige Dreijahresplan des Bildungsangebotes behält seine Gültigkeit im Schuljahr 2023/24.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR:

Dr. Martin König



DER PRÄSIDENT:

Alexander Silgener

